

Ukrainische Rundschau

Vormals:
„Ruthenische Revue.“

Herausgeber und Redakteur: Wladimir Kuschnir.



INHALT: Ein ukrainischer Tag in der Reichsduma. Von Dmytro Donzow. — Ostgalizien und Russland. Von Iwan Krewetzkyj. — Russische Wählerarbeit in Galizien und der Bukowina. Von Abgeordneten Nikolaj Ritter von Wassilko. — Polnische Unzuldsamkeit in der Schule. — Polnischer Boykott der preussischen Landwirtschaft. — Zur Affäre Martschenko. — Neue ukrainische Zeitschriften. — Aus der ukrainischen Lyrik: Taras Schewtschenko. — Nachdichtung von Julia Virginia.

Marie
94

chau.

nte Leben

schmidtgasse 30.

88.

K 8.—
R 4.—
M 8.—
D 2.—
F 10.—

nnige).

nd klagbar in Wien.

legt.

nd Leipzig.

esellschaft

Postspar-
kassen-
Scheckkonto
Nr. 25.261.

(Eigenes Haus).

tschaftsmobilien
llig berechnet. —

Der Reingewinn
en die Mitglieder
t die Lebensver-
ngsgesellschaft.

nd die Direktion.
ber 1908:

.. K 1,865.540.—
.. K 458.564.—
.. K 2,324.104.—

Ukrainische Rundschau.

Herausgeber und Redakteur: W. Kuschnir.

III. Jahrgang.

1910.

Nummer 1.

(Nachdruck sämtlicher Artikel mit genauer Quellenangabe gestattet.)

Ein ukrainischer Tag in der Reichsduma.

Von Dmytro Donzow.

Die am 17. Dezember des vorigen Jahres im taurischen Palais in Petersburg stattgehabten Vorgänge erinnerten nur allzusehr an das österreichische Parlament während einer Debatte über die Sprachenfrage oder während der tschechischen Obstruktion.

Ein ohrenbetäubendes Brausen, Geschrei, Schmährufe, erhobene Fäuste, zerschlagene Pultdeckel und zu allerletzt die Schliessung der Sitzung durch den Präsidenten— alles Vorgänge, die bis jetzt im taurischen Palais noch nicht oder wenigstens nicht mit solcher Heftigkeit vorgekommen sind, wie es eben am 17. Dezember der Fall gewesen. Und nichts anderes war es, was die russischen Nationalisten aus dem Gleichgewichte brachte und sie zu einer so heftigen Demonstration drängte, als eben die „ukrainische Frage“. Dieselbe ukrainische Frage, die jahrhundertlang am Organismus der polnischen Schlachzizenrepublik zehrte und denselben zuletzt zugrunde gerichtet hat — beginnt nun auch den Organismus des grossen Zarenreiches anzugreifen.

Nur die eiserne Hand der Autokratie vermochte diese Frage von der Tagesordnung zu streichen, aber im selben Momente, in dem die Macht des Absolutismus zu wanken begann, musste natürlicherweise diese Frage auch im inneren politischen Leben Russlands zu ihrer vollen Bedeutung gelangen.

Am 17. Dezember eröffnete die Duma die Debatte über die Gesetzesvorlage betreffend die Lokalgerichte. Im Zuge der Debatte kam man auf die Sprache bei Gerichtsverhandlungen und auf die Anwendbarkeit der Volkssprache des betreffenden Gebietes bei denselben zu sprechen und daraus entwickelte sich eine Debatte über die prinzipielle Frage von den Rechten



der von der Teilnahme an der Regierung ausgeschlossenen Nationen. Es geschah dies bei der Verhandlung über den § 11 der Vorlage, welcher lautet: „Die Sprache bei Gerichtsverhandlungen in allen Gerichtssprengeln ist die russische.“ Für die russische Regierung, die den Gesetzentwurf und somit auch den § 11 zusammengestellt hatte, war es also feststehend, dass in einem Reiche, dessen Bürger wenigstens zur Hälfte nicht die russische Sprache sprechen, Gerichtsverhandlungen nur in derselben abgehalten werden können.

Für die Vertreter der Idee „Russland den Russen“ hat die ganze Frage keine Zweifel ergeben können. In ihrem Selbstbewusstsein sind sie so weit gegangen, dass sie eine Opposition von Seite der Nichtrussen für ausgeschlossen hielten und infolgedessen es gänzlich versäumt haben — zur Verteidigung ihrer wenn auch längst kompromittierten Idee — mit Argumenten welcher Art immer sich auszurüsten.

Die Berechnungen der russischen Nationalisten haben sich jedoch als vollkommen falsch erwiesen, denn der Ukrainer Prof. Lutschytzkij, trug keine Bedenken, diese Idee „Russland den Russen“, eine Idee, die sämtliche Nichtrussen aller nationalen und politischen Rechte beraubt, einer vernichtenden Kritik zu unterziehen.

„Der ganze Süden des grossen russischen Reiches — sprach er — wird von einer selbständigen Nation, der ukrainischen, bewohnt und es mögen die Herren Bobrinskij und Konsorten von der Rechten behaupten was sie wollen, ich muss hier konstatieren, dass diese Nation mit dem russischen Volke in nationaler Hinsicht nichts Gemeinsames hat. Diese Nation hat ihr eigenes Gerichtswesen in ihrer Muttersprache, sie hat ihre, in den mit Russland abgeschlossenen Verträgen anerkannte Konstitution gehabt.

Dieser Zustand dauerte bis in die 30er Jahre des vorigen Jahrhunderts. Heute geht man daran, das ukrainische Volk zu zwingen, die russische Sprache als seine Muttersprache anzuerkennen — eine Sprache, die es niemals gesprochen hat. Und wenn ihr, meine Herren, ein Russland haben wollt — ein Russland, stark genug, um allen Feinden der Welt trotzen zu können, ein Russland der vollsten Entwicklungsfreiheit und des Fortschrittes und nicht ein Russland der Recht- und Machtlosigkeit, nicht ein Russland der unlösbaren und sich gegenseitig aufreibenden Gegensätze — dann müsst ihr eben als Beschützer der nationalen Rechte auftreten, dann dürft ihr keine Bedenken tragen, den Nichtrussen vorderhand wenigstens auf dem Gebiete des Schul- und Gerichtswesens ihre Rechte zuteil werden zu lassen. Und es existiert kaum eine zweite Nation, die mit mehr Berechtigung ihre Ansprüche darauf erheben könnte, als die ukrainische.“

Die Re
und hierauf
männern die
brauch der u
Buřat, Milju

In seine
der Behaupt
Russens
merkte Buř
nicht den F
heit das W
sprach Buř
vertreten w
40 Mitglie
stanz und
andere Me
Bobrins

Diese
schen Vol
Nationalist
einmal de

Die
im Lager
Tscheic
die russis
anerkenn
erheben
der mit c

Dies
Rechten
sie nach
sie auch
Antwort
ten, die
den Gro
„Ihr wo
sehen, a
Volke g
Duma.
schen
an den
Nation
Rechte,
teren zu

Ma
denn al
Manifes
die vor
veranst

Die Rede wurde von der Linken sehr stark applaudiert, und hierauf wurden auch von den Polen und den Muselmännern dieselben Forderungen erhoben. Speziell für den Gebrauch der ukrainischen Sprache haben noch die Abgeordneten Bułat, Miljukow und Roditschew ihre Stimme erhoben.

In seiner Antwort an den Grafen Bobrinskij, der mit der Behauptung aufgetreten war: „Die Ukrainer und die Russen seien keine gesonderten Nationen“, bemerkte Bułat, „dass von allem abgesehen, die Ukrainer ja nicht den Herrn Grafen beauftragt haben, in ihrer Angelegenheit das Wort zu ergreifen.“ „In der zweiten Duma — sprach Bułat weiter — in welcher auch das ukrainische Volk vertreten war, da hat es einen ukrainischen Klub von 40 Mitgliedern gegeben. Diese Herren haben von der Existenz und der Berechtigung der ukrainischen Sprache ganz andere Meinungen hören lassen, als dies der unberufene Graf Bobrinskij tut.“

Diese Abfertigung der unberufenen Vertreter des ukrainischen Volkes hat die Herren von der Rechten, speziell die Nationalisten, zum äussersten getrieben und sie gesatteltet nicht einmal dem Redner seine Rede zu beenden.

Die Idee „Russland den Russen“ hat ihre Feinde auch im Lager der Sozialdemokraten gefunden, und ihr Redner Tschcheidse beendigte seine Rede mit den Worten: „Auch die russischen Arbeiter, wie überhaupt das russische Volk, anerkennen die gerechten Forderungen der Nationalitäten und erheben den Ruf: „Es lebe die Freiheit aller Nationen, nieder mit den echtrussischen Leuten und mit ihren Ministern.“

Dies war schon etwas mehr, als die Herren von der Rechten hätten annehmen können und augenscheinlich suchten sie nach der Ursache zu einem Skandale. Eine solche haben sie auch in der Rede Roditschews gefunden. In seiner Antwort sagte nämlich Roditschew zu den Herren von der Rechten, die sich in ihrer nationalistischen Politik stets auf Peter I. den Grossen zu berufen pflegen, unter anderem folgendes: „Ihr wollt die Politik Peter des Grossen fortgesetzt sehen, aber ihr vergesst dabei ganz, dass er dem ukrainischen Volke gegenüber ganz anders aufgetreten ist, als die dritte Duma. Er hat die Selbständigkeit des ukrainischen Volkes beachtet und indem er im Jahre 1709 an den Hetman Skoropadskyj und an die ukrainische Nation sich wandte, hat er damit doch nichts anderes als die Rechte, die politische und nationale Selbständigkeit der letzteren zum Ausdruck und voller Anerkennung bringen wollen.“

Man erlaubte dem Redner nicht die Rede zu beenden, denn als er über die Gesetzwidrigkeit des am 16. Juni erlassenen Manifestes zu reden anfang, da erhoben die Nationalisten und die von der Rechten einen derart höllischen Lärm und veranstalteten ein solches Pultdeckelkonzert, dass es dem

Redner unmöglich wurde, seine Rede fortzusetzen. Im Verlaufe desselben kam es auch zu Raufereien und während des andauernden Lärmes wurde auch die Sitzung geschlossen.

Die Forderung der Nationalisierung des Gerichtswesens wurde abschlägig beschieden, und die Duma hat nur eine Aenderung des § 11 beschlossen, die folgendermassen lautet: „Bei den Schiedsgerichten in denjenigen Ortschaften, deren Bewohner die russische Sprache nicht verstehen, ist es den Parteien und ihren Vertretern erlaubt, im Falle sie die russische Sprache nicht beherrschen, die Eingaben, wie Klagen usw. in der ortsüblichen Sprache zu verfassen, nicht minder auch bei der mündlichen Verhandlung sich derselben zu bedienen, wobei der Schiedsrichter, sofern ihm die Ortssprache nicht bekannt ist, sich eines Dolmetschers zu bedienen hat.“

Diese Aenderung wurde von den Oktobristen vorgeschlagen und von der Duma beschlossen, einen praktischen Wert jedoch dürfte sie kaum haben. Der Lösung der Sprachenfrage wenigstens ist man durch diese Aenderung keinesfalls näher getreten, denn es verbleibt bis auf weiteres die russische Sprache als die Amtssprache, in derselben sollen auch alle Akten zusammengestellt werden. Es ist nur den Parteien anheimgestellt, ihre Eingaben an das Gericht in ihrer Umgangssprache zu verfassen, zu dessen Verständnis den Gerichtsorganen die Institution der Dolmetscher verhelfen soll. Es ist dies kaum als eine Neuerung und gewiss nicht als eine Konzession zugunsten der nichtrussischen Sprachen zu betrachten, denn die Institution der Dolmetscher musste auch bis jetzt in vollem Masse ihres Amtes walten, schon aus dem einfachen Grunde, weil man doch von niemandem verlangen konnte, wegen eines Prozesses allein die russische Sprache zu lernen. Dass der Richter die Sprache des betreffenden Gerichtssprengels beherrschen solle, das wurde nicht zu einer gesetzlichen Forderung erhoben.

Diese Furcht der Oktobristen, dass das Gerichtswesen den russischen Charakter verliere, bezeugt am besten, dass auch sie auf dem Standpunkte ihrer Freunde „Russland den Russen“ verharren wollen.

Aber auch die günstige Stellungnahme zur ukrainischen Frage von seiten einiger Angehörigen der Kadettenpartei darf man nicht allzu hoch anschlagen. Wir hatten schon Gelegenheit, in unserem Artikel — Nr. 10 und 11 der „Ukrainische Rundschau“ — hervorzuheben, dass die Mitglieder der Kadettenpartei immer wieder ihre Stimme gegen die barbarische Unterdrückung anderer Nationalitäten in Russland erhoben, aber es wäre eine unverzeihliche Naivität, wenn man daraus für die ukrainische Frage irgendwelche Konsequenzen ziehen wollte. Auch ihr ganzes Verhalten der ukrainischen Frage gegenüber lässt viel an Klarheit und Entschiedenheit zu wünschen übrig.

Der Visier
bei dem bekann
men, ihr harmo
den des Ukraine
ihre Stellungnah
Cholmfrage, das
trauen, das ihne
rechtfertigen mü

Es muss der
an dem § 11 d
keine praktische
ganz abgesehen
rate oder vom
ungeachtet muss
grosse Bedeutur

Durch das A
und vieler ande
nische Frage be
die politischen S
Die Auftritte in
inklusive der Re
Manifestationen
regierenden Kre
ukrainischen Vo
nationales Leben
Die Wahlordnun
ukrainische Ver
Worte gekomme
bemerkt haben,
Wer sich durch
losesten Bedrück
tionales Bewuss
man in der Zeit
beikommen könn
daher auch ihre
die ihnen so unl

Die Debatte
Weise den mora
enthüllt. Wie in
politischen Ansc
hänger der Idee
waren nicht im
Verteidigung ihr
sollen russisch l
ganzen Negerwe

Was eigentl
soll, das hat de
her zu bestimm
nichtrussischen S

Der Visierwinkel, unter dem sie die ukrainische Frage bei dem bekannten neoslavischen Rummel in Augenschein nahmen, ihr harmonisches Zusammengehen mit den ärgsten Feinden des Ukrainertums auf dem Prager Kongresse, nicht minder ihre Stellungnahme zu der an der Tagesordnung stehenden Cholmfrage, das alles sind Tatsachen, die allenfalls das Misstrauen, das ihnen von den Ukrainern entgegengebracht wird, rechtfertigen müssen.

Es muss demnach noch einmal festgestellt werden, dass die an dem § 11 der Gesetzesvorlage vorgenommene Aenderung keine praktischen Konsequenzen aufzuweisen haben wird, ganz abgesehen davon, dass dieselbe noch von dem Reichsrat oder vom Kaiser selbst verworfen werden kann. Dessen ungeachtet muss ihr dennoch, speziell von den Ukrainern, eine grosse Bedeutung zugeschrieben werden.

Durch das Auftreten des Universitätsprofessors Lutschytzkij und vieler anderen wurde die Aufmerksamkeit auf die ukrainische Frage bei allen denjenigen wachgerufen, die sich um die politischen Schicksale des russischen Reiches interessieren. Die Auftritte in der ersten und in der zweiten Duma, bis inklusive der Rede des Prof. Lutschytzkij sind die ersten legalen Manifestationen des ukrainischen Volkes, darauf abzielend, den regierenden Kreisen so viel als möglich nahezu legen, dass beim ukrainischen Volke der Wille, ein selbständiges kulturelles und nationales Leben zu führen, bei weitem nicht unterdrückt wurde. Die Wahlordnung vom 16. Juni war ein Todesstoss für die ukrainische Vertretung, aber die Ukrainer sind dennoch zu Worte gekommen, und die stolzen Ueberwinder konnten wohl bemerkt haben, dass der Krieg erst recht anfangen werde. Wer sich durch Jahrhunderte, durch die Zeiten der rücksichtslosesten Bedrückung nicht ausschalten liess, vielmehr sein nationales Bewusstsein ungeschwächt erhalten hat, dem wird man in den Zeiten wenn auch scheinbarer Konstitution, kaum beikommen können. Das sehen wohl die Nationalisten ein, und daher auch ihre Unbändigkeit, im Falle es jemand unternimmt, die ihnen so unliebsame Tatsache zum Bewusstsein zu bringen.

Die Debatte vom 17. Dezember hat in der drastischsten Weise den moralischen Tiefstand der russischen Nationalisten enthüllt. Wie immer, so hat auch hier der Austausch der politischen Anschauungen zu einer Blamage der treuen Anhänger der Idee „Russland den Russen“ geführt. Die Herren waren nicht imstande ein einziges stichhaltiges Argument zur Verteidigung ihres Standpunktes anzuführen. „Alle Nichtrossen sollen russisch lernen,“ mehr vermochten die Herren mit ihrer ganzen Negerweisheit nicht anzuführen.

Was eigentlich die Idee „Russland den Russen“ bedeuten soll, das hat der Justizminister, wenn auch unwillkürlich, näher zu bestimmen unternommen. Er sagte: „Wenn man die nichtrussischen Sprachen bei der Gerichtsverhandlung zulassen

wollte, dann müsste das Gesetz auch dem Richter die Pflicht auferlegen, die Ortssprache zu beherrschen, was nichts anderes als eine Beschränkung der bei dem Gerichte tätigen Personen bedeuten würde."

Da liegt also der Hund begraben! Denn, wenn das Gesetz dem Richter die Kenntnis der Ortssprache auferlegen würde, da wären die russischen Richter in den nichtrussischen Gebieten so gut wie ausgeschaltet, wodurch eben ein Grundstein zu einer nationalen Bureaukratie gelegt würde. Dies ist zu einleuchtend. Nur die materiellen Interessen der russischen Bureaukratie, die im ganzen Reiche fast eine monopolistische Stellung eingenommen haben, sind dem Justizminister und den Nationalisten am Herzen gelegen und dies ist auch der ganze triviale Inhalt der Idee „Russland den Russen“, um die so viele Pultdeckel zerschlagen wurden.

Am 17. Dezember hat der Justizminister die Worte fallen lassen: „Die Einheit des Staates wird am besten in seiner Amtssprache manifestiert und diese Sprache muss ja natürlicherweise die der herrschenden Nation sein. Aus diesem Grunde müsse er alle Bemühungen, an der Einheit der Amtssprache zugunsten anderer Sprachen zu rütteln, als ein feindliches Vorgehen gegen die Einheit des Staates selbst betrachten."

Wohl eine ganz respektable Meinung, und man ist versucht zu glauben, dass die russischen Nationalisten mitsamt ihrem Minister — im galizischen Landtage ihre politische Ausbildung genossen haben. Wenn dem der Fall, dann müssen wir beiden Teilen herzlichst gratulieren, denn in den Augen des kulturellen Europas hätte man die Idee „Russland den Russen" wohl nicht besser kompromittieren können, als dies am 17. Dezember geschehen. Trotz alledem wäre es doch eine Naivität, wenn man glauben wollte, dass die Majorität in der Duma sich der grossen Tragweite der am 17. Dezember aufgeworfenen und mit so viel Temperament umstrittenen Frage nicht vollbewusst ist. Sie hat wohl eingesehen, dass das Auftreten der Ukrainer und auch der Polen für die Nationalisierung der Gerichte wohl nur die ersten Plänkeleien sind und dass die Wahlschlacht, in der das ganze von der Majorität verteidigte Regierungssystem in Trümmer gehen muss, erst noch kommen wird.

Die Debatte vom 17. Dezember war der beste Beweis, dass die Nationalitätenfrage, die sich vorderhand in den Sprachenforderungen Luft machen will, in Russland bei weitem nicht als ausgeschaltet betrachtet werden kann. Und was am österreichischen Staatsorganismus vielleicht nur ein Geschwür ist, das bei gutem Willen und einiger politischer Einsicht leicht entfernt werden könnte, das kann in Russland zu einem alles verschlingenden Moloch werden.

Die in
Ukrainern
Aera bürgt
nicht die I

Ostgalizien

Von I w a n

Im ers
Russland"*
jeningen Bes
XIX. Jahrh
diplomatisch
östlichen T
Staatsverba
vinzen anzu
Dort w
Kaiser Alex
Golizin, des
okkupieren
folgt: „Ma
Galizien
indem ma
feindlich
nur einzi
Bevölker
liche Gesinn
rationen der
reaktion der
garde diene
ihren fester

Die G
— dem g
schätzende
tik der
Okkupation
den Landes
litik haben
hunderts an
ist auch di
XVIII. Jahr

*) Ukra

Die intensive Zunahme des Nationalbewusstseins bei den Ukrainern in der geringen Spanne Zeit der konstitutionellen Ära bürgt schon dafür, dass den Ukrainern in diesem Kampfe nicht die letzte Rolle zufallen wird.



Ostgalizien und Russland.

Von Iwan Krewetzkyj.

II.

Im ersten Teile unseres Artikels, betitelt: „Ostgalizien und Russland“*), finden sich in geschichtlicher Fassung alle diejenigen Bestrebungen der russischen Regierung im XVIII. und XIX. Jahrhundert angeführt, die darauf hinielten, sei es auf diplomatischem Wege, sei es mit Waffen in der Hand, den östlichen Teil des heutigen Galiziens dem österreichischen Staatsverbände zu entreissen und denselben den russischen Provinzen anzugliedern.

Dort wurde auch u. a. die geheime Instruktion Kaiser Alexanders I. erwähnt, die er im Jahre 1809 dem Fürsten Golizin, des Kommandierenden desjenigen Korps, das Galizien okkupieren sollte, gegeben hatte und deren § 1 lautet wie folgt: „Man soll sich bestreben, die Bevölkerung Galiziens für Russland zu gewinnen, und zwar indem man ihr klarlegt, dass Russland in seinem feindlichen Auftreten Oesterreich gegenüber nur einzig und allein das Wohl der galizischen Bevölkerung im Auge habe. Ist einmal diese freundliche Gesinnung hervorgerufen, so sollen die militärischen Operationen derart vorgenommen werden, dass denselben die Insurrektion der galizischen Bevölkerung gewissermassen als Avantgarde diene und die letztere wieder in der russischen Armee ihren festen Rückhalt gewinne.“

Die Gewinnung der Bevölkerung eines fremden Landes — dem gegenüber man zielbewusste und nicht zu unterschätzende Absichten hat — ist die traditionelle Politik der russischen Staatsmänner, die immer der Okkupation und der vollständigen Einverleibung des betreffenden Landes voranging. Die drastischen Wirkungen dieser Politik haben die Ukrainer im Laufe des XVIII. und XIX. Jahrhunderts am meisten zu fühlen bekommen und unter anderem ist auch die polnische Republik in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts ihr zum Opfer gefallen. Diese erprobte

*) Ukrainische Rundschau 1909, Nr. 5.